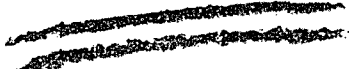


II-1891 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 10. Mai 1991
GZ.: 10.101/167-XI/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

720 IAB
1991 -05- 13
zu 731 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 731/J betreffend Regionalanliegen Nr. 19 Ausbau des Hafens Krems, welche die Abgeordneten Vetter und Kollegen am 18. März 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Grundsätzlich ja, die Entscheidung über den Ausbau liegt jedoch ausschließlich in der Kompetenz der Betreiber.

Zu den Punkten 2, 3 und 4 der Anfrage:

Die für die Förderung des wasserbautechnischen Ausbaues der Häfen zur Verfügung stehenden Budgetmittel sind durch Förderzusagen bereits aufgebraucht.

Weitere konkrete Ausbauwünsche der österreichischen Donauhäfen liegen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Zeit nicht vor.

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt nach den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, wonach Bundesdarlehen bis zu 60 % der anerkannten Kosten als in 20 gleich hohen Jahresraten rückzahlbare Darlehen gewährt werden können. Derzeit werden jedoch wegen der sehr begrenzten Mittel Darlehen nur bis zu 40 % der anerkannten Kosten gewährt.

Zu den Punkten 5, 6 und 7 der Anfrage:

Planungen für den Ausbau der österreichischen Donauhäfen fallen nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Ein Projekt des Hafens Krems, für welches 1981 eine Förderungszusage bestand, kam nicht zur Ausführung, sodaß lediglich die Projektierungskosten gefördert werden konnten. Seitdem hat der Hafen Krems kein weiteres Ausbauprojekt zur Förderung eingereicht. Erst nach Vorliegen eines solchen Projektes könnte beurteilt werden, ob dafür weitere Budgetmittel erforderlich sind.

